



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Juli 2013
(OR. en)**

11819/13

FIN 389

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 1. Juli 2013
Empfänger: Herr Brian HAYES, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 12/2013 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 12/2013.

Anl.: DEC 12/2013



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 28/06/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 12/2013**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen

- 1 164 930

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 05 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 05 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen

1 164 930

EINLEITUNG

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. In Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung ist der Haushaltsrahmen für den EGF festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 29.5.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	12 668 955
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	12 668 955
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	12 668 955
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	13 833 885
	—————
7. Beantragte Aufstockung	1 164 930
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 29.5.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
d) <u>Begründung</u>	

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss [COM (2013) 470] fest, dass der von Italien eingereichte Antrag EGF/2011/025 IT/Lombardia die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Italien hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen einen Beitrag in Höhe von 1 164 930 EUR beantragt, um die 480 Arbeitnehmer, die von zwei Unternehmen des Systems NACE (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) Rev. 2 Abteilung 26 (Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen) in der NUTS-II-Region Lombardia (ITC4) in Italien entlassen worden sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Entlassungen sind eine Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 29.5.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	500 000 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	-12 668 955
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	487 331 045
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	487 331 045
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	entfällt
7. Beantragte Entnahme	1 164 930
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,23%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 29.5.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
d) Begründung	

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung dienen die Mittel der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) dazu, Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 28/06/2013

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2013 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority.